

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2022)

zum Thema:

Heimaufsicht – Überprüfung von Pflegeeinrichtungen

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

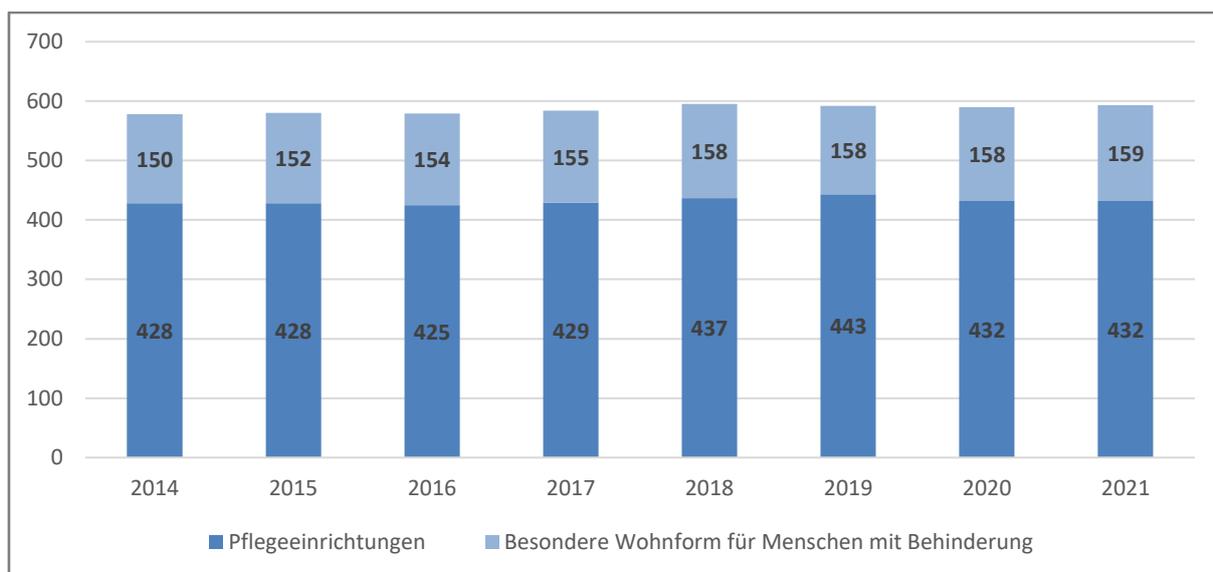
A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 450
vom 04. April 2022
über Heimaufsicht – Überprüfung von Pflegeeinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist aktuell die Anzahl der insgesamt zu prüfenden Einrichtungen in Berlin und wie hat sich diese (Anzahl) im Zeitraum 2018 bis zum Berichtsdatum entwickelt?
(Bitte nach Art der Einrichtung und Bezirk darstellen.)

Zu 1.:

Die Entwicklung der Anzahl der (stationären) Pflegeeinrichtungen sowie der Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (ab 01.12.2021 als Besondere Wohnformen bezeichnet) im Sinne des Wohnteilhabegesetzes (WTG) im Zeitraum von 2014 bis 2021 ist in der nachstehenden Grafik abgebildet.



2. Wie hat sich die Anzahl der von der Heimaufsicht des Landes Berlin durchgeführten Heimkontrollen jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 entwickelt?

a. Wie hat sich dabei der Anteil der unangemeldeten Prüfungen entwickelt – Wie viele der Prüfungen waren angemeldet und wie viele unangemeldet?

b. Wie hat sich dabei der Anteil der Regel-/Anlassprüfungen entwickelt – Wie viele davon waren Regelprüfungen und wie viele anlassbezogene Prüfungen?

c. Wie verteilen sich die Angaben zu a und b nach der Art der Einrichtungen?

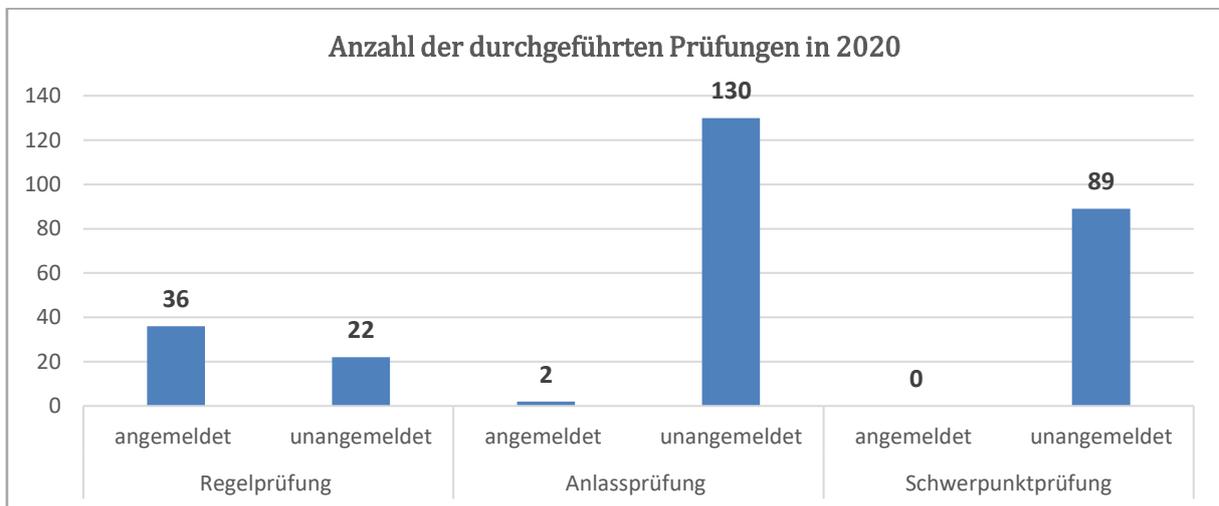
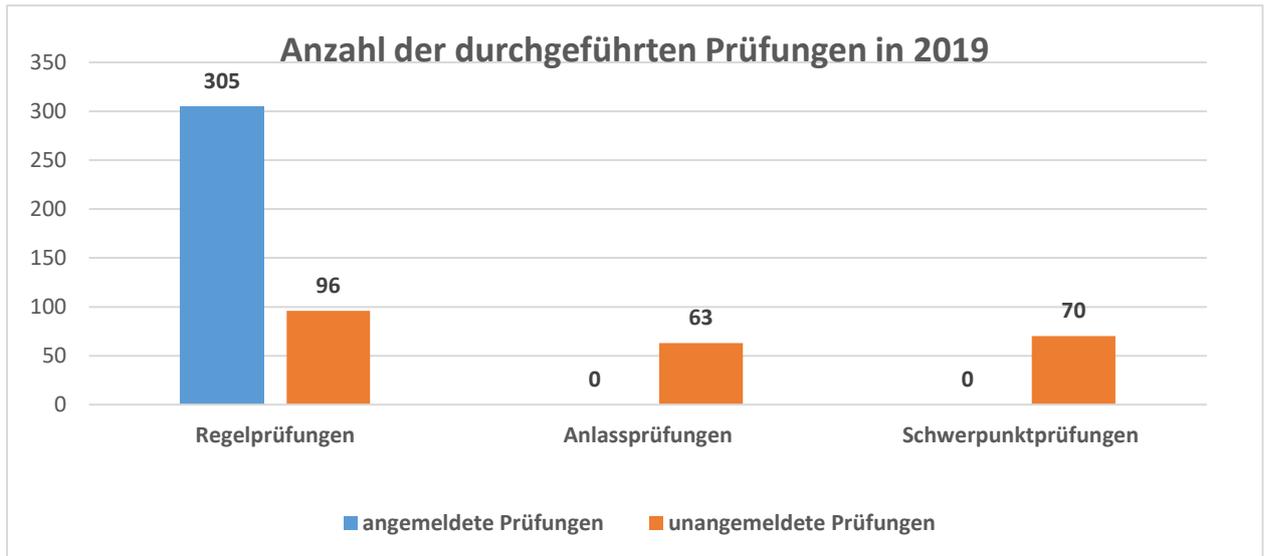
(Bitte separat nach Jahr, Einrichtungs- und Prüfungsart tabellarisch auflisten.)

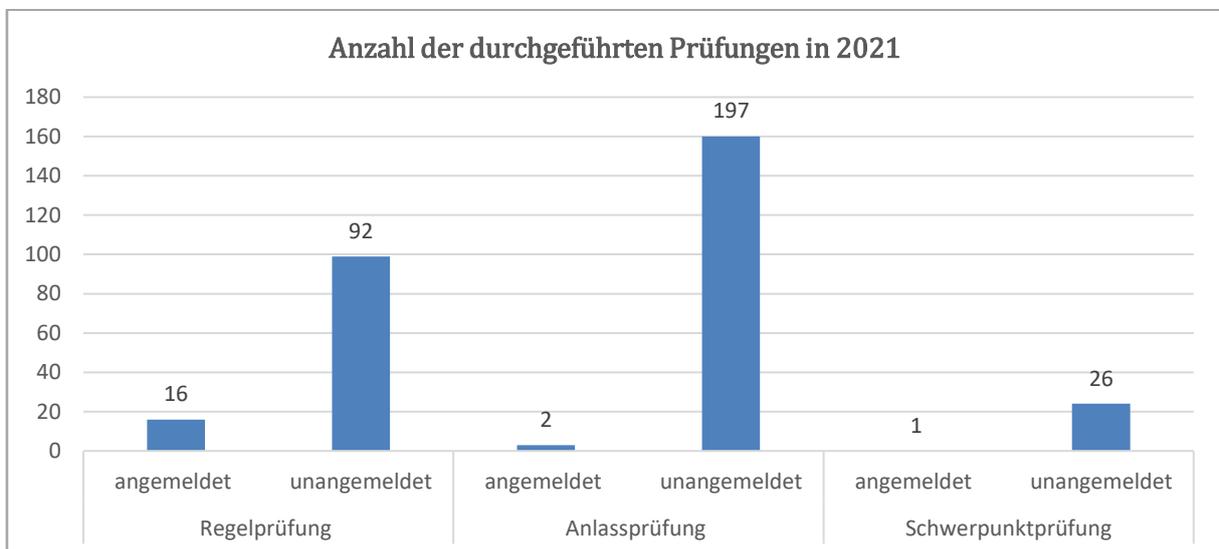
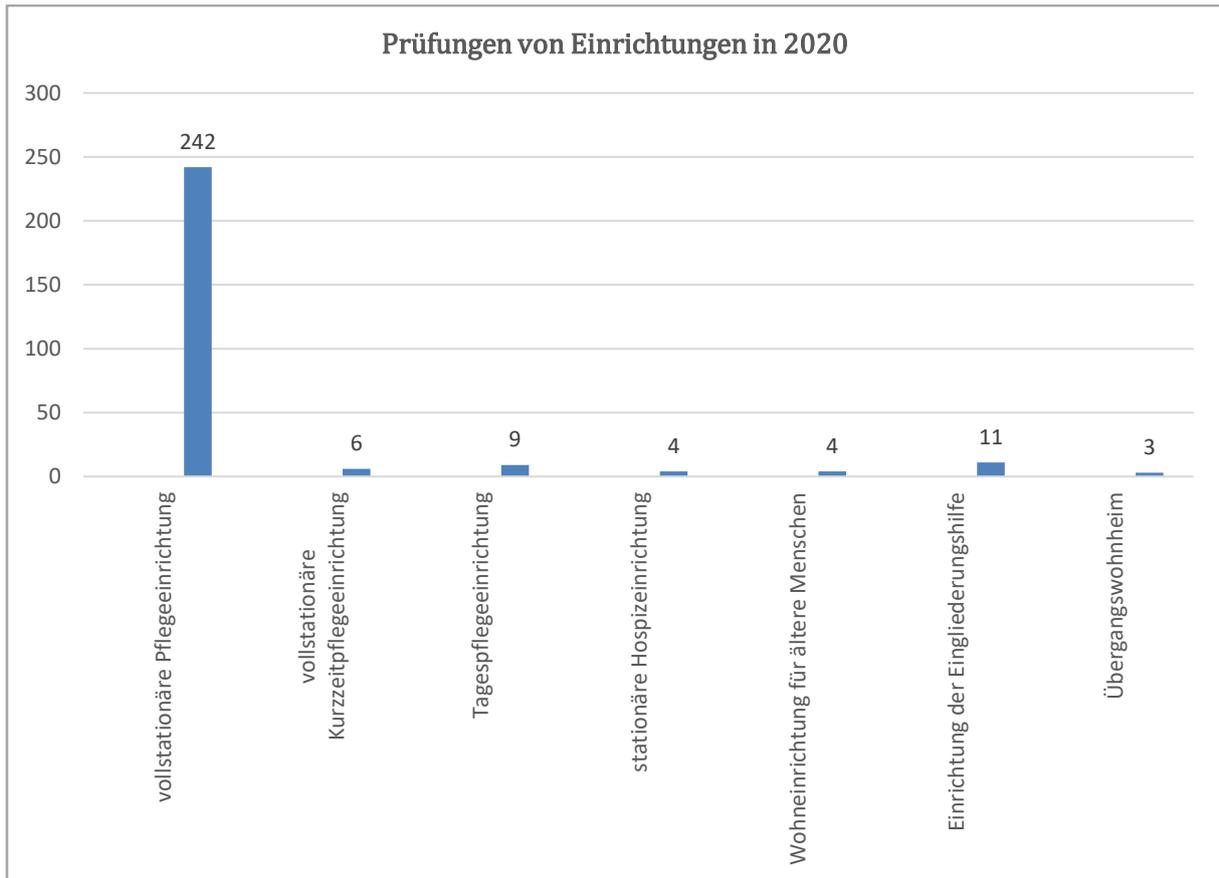
Zu 2.:

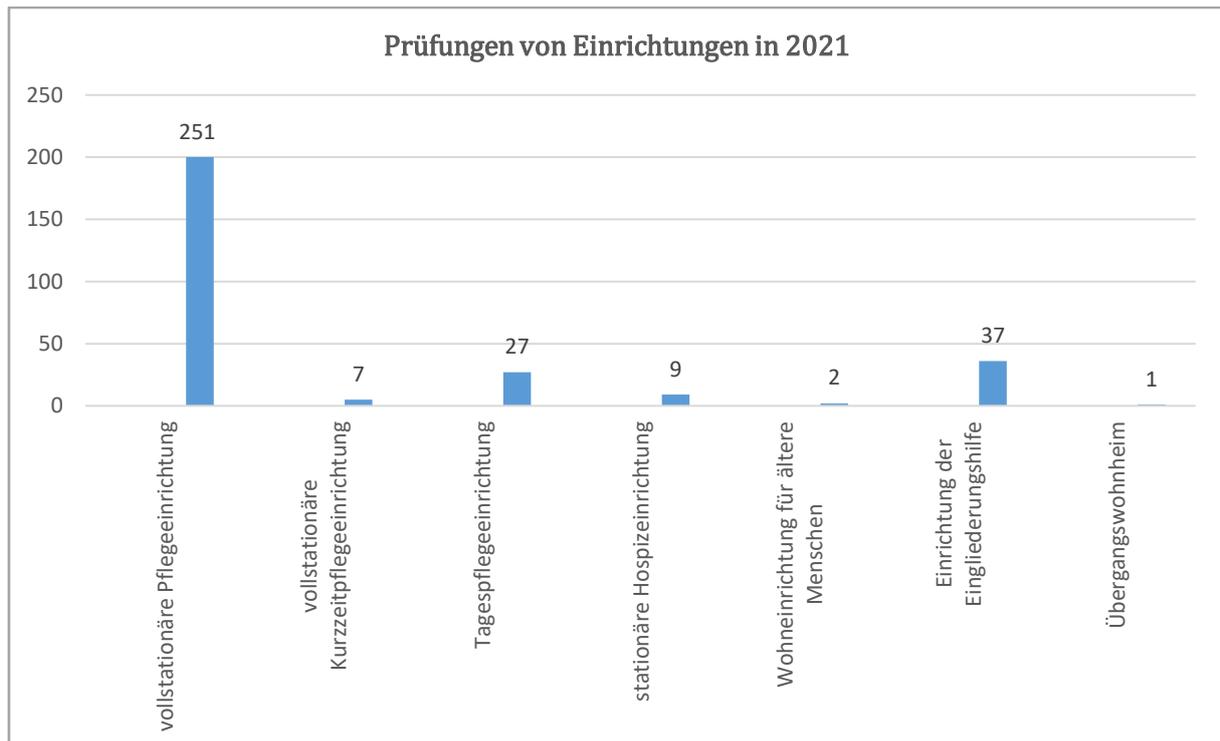
Die Entwicklung der Anzahl der in (stationären) Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen/Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Wohnteilhabegesetzes WTG) durchgeführten Prüfungen und entsprechenden Prüfarten im Zeitraum von 2019 bis 2021 kann den nachstehenden Tabellen bzw. Grafiken entnommen werden. Coronabedingt konnten in 2020 und 2021 weniger Prüfungen vorgenommen werden (siehe auch Antwort zu 7.).

Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor.

Gesamtzahl der Prüfungen in Einrichtungen	
2019	534
2020	279
2021	334







3. Wie viele Kontrollen – anlassbezogene Prüfungen, Regelprüfungen, angemeldete und unangemeldete Prüfungen wurden jeweils im selben Zeitraum vom MDK, vom PKV-Prüfdienst oder durch bestellte Sachverständige durchgeführt?

Zu 3.:

Dem Senat von Berlin liegen diesbezüglich keine Informationen vor. Hierzu muss an die Landesverbände der Pflegekassen verwiesen werden.

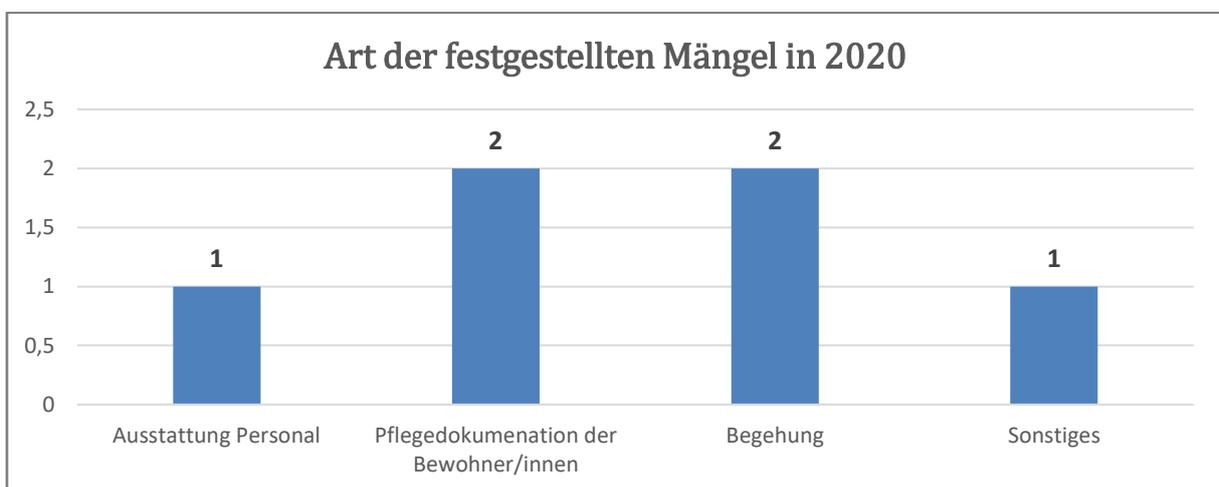
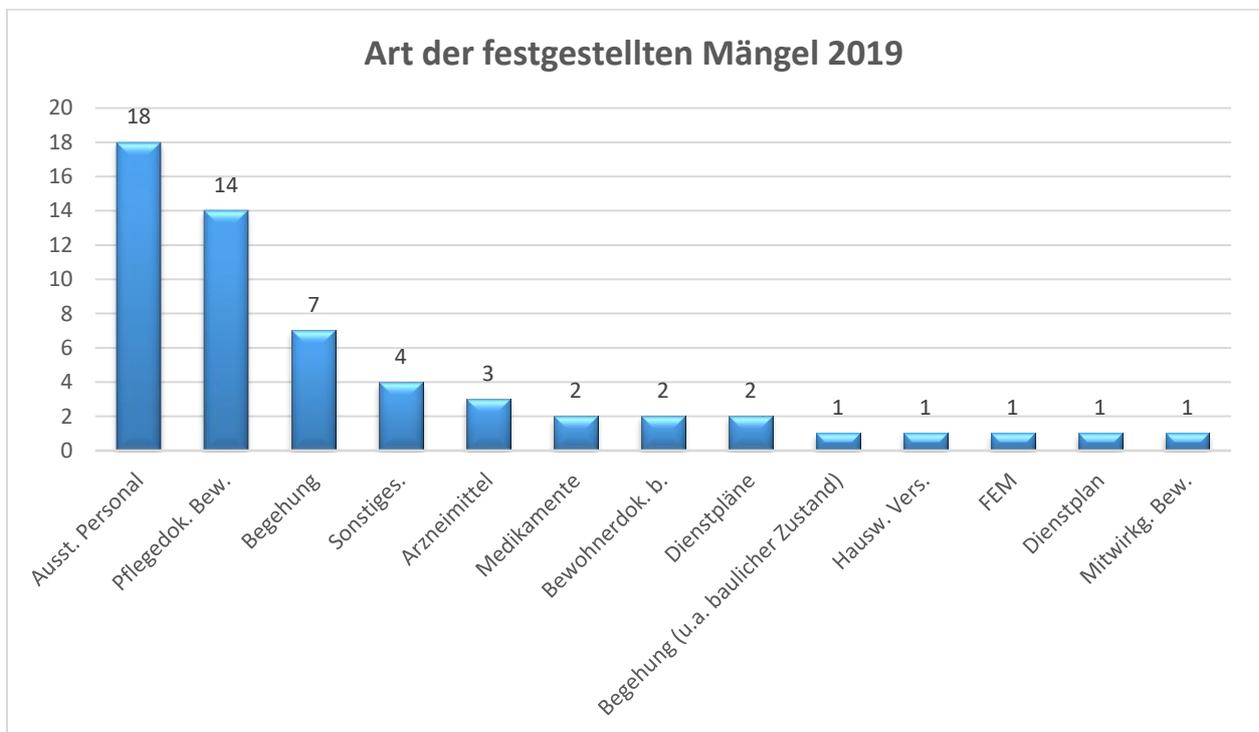
4. Wurden im Rahmen der Kontrollprüfungen Missstände mit Blick auf die Belegung oder sonstige festgestellt?

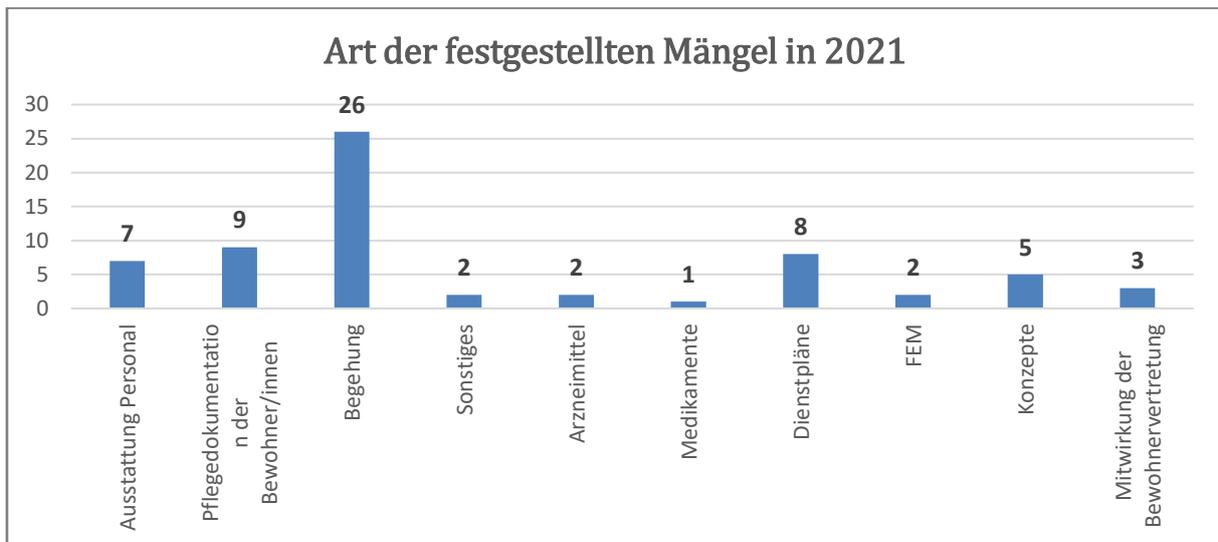
Zu 4.:

Im Rahmen der erfolgten Prüfungen zu gemeinschaftlich betreuten Wohnformen im Sinne des WTG (Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen/Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, Pflege-Wohngemeinschaften sowie Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe) wurden auch Abweichungen von den Anforderungen des Wohnteilhaberechts (Mängel) festgestellt.

Anzahl und Arten der Mängel ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen bzw. Grafiken. Die meisten Mängel wurden bei Pflegeeinrichtungen festgestellt.

Anzahl der vorgefundenen Mängel in Einrichtungen	
2019	57
2020	6
2021	65





5. Wie viele Beschwerden sind jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bei der Heimaufsicht eingegangen? In wie vielen Fällen führten diese Beschwerden zu angemeldeten, unangemeldeten Prüfungen (vor Ort), Aufforderungen zu Stellungnahmen bzw. zur Beseitigung von Mängeln oder Einschaltung von anderen Institutionen und Aufsichtsämtern?

Zu 5.:

Die Anzahl der erledigten Beschwerden im Zeitraum von 2019 bis 2021 ist in der nachstehenden Tabelle abgebildet. Für das Jahr 2022 wurden noch keine Daten ausgewertet. Statistische Auswertungen zu den weiteren Fragestellungen liegen nicht vor.

Anzahl der erledigten Beschwerden	2019	2020	2021
	430	574	494

6. Wie viele Mitarbeiter müssen zur Wahrnehmung der Aufgabe der Heimaufsicht des Landes Berlin zur Verfügung stehen (unter Angabe der Soll/Ist Werte für die Jahre 2018 bis zum Berichtsdatum aufschlüsseln)? Welche Qualifikation müssen diese vorweisen? Wie viele Mitarbeiter stehen aktuell zur Verfügung und welche Qualifikation weisen diese vor? (Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf bezirkliche Referenzwerte.)

Zu 6.:

Es liegen keine Soll-/Ist Werte für die Jahre 2018 bis 2022 vor. Am Stichtag 31. Dezember 2021 verfügte die Heimaufsicht über insgesamt 27 Mitarbeiter(stellen) für die gesamte Aufgabenwahrnehmung nach dem WTG. Aufgrund der Novellierung/Neufassung des WTG ist ein Stellenaufwuchs bis 2025 vorgesehen.

Für eine Tätigkeit sind folgende Qualifikationen erforderlich:

abgeschlossener Verwaltungslehrgang II und/oder ein abgeschlossenes Fachhochschul (Diplom) oder Hochschulstudium (Bachelor) der Fachrichtung:

- Öffentliche Verwaltung
- Verwaltungswissenschaften
- Betriebswirtschaftslehre (mit dem Schwerpunkt Gesundheit, Soziales und Pflege)
- Gesundheits- und Sozialmanagement
- Gesundheitsmanagement
- Business Administration mit der Vertiefung Gesundheitsmanagement
- Pflegemanagement
- Public Management
- und/oder Soziale Arbeit

sowie für das Aufgabengebiet entsprechende Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen aus vorherigen Verwaltungstätigkeiten. Das heißt, die einschlägigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten der zuvor genannten Ausbildungs- und/oder Studienabschlüsse sollten resultierend aus früheren Tätigkeiten vorliegen und angewendet worden sein.

7. Welche Abweichungen wurden im Rahmen der geänderten Prüfrichtlinien für die Heimaufsicht infolge der pandemischen Gegebenheiten festgelegt und wie lange sind/waren diese gültig?

Zu 7.:

Mit dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie in Deutschland und der Einführung von Einschränkungen mussten durch Erlasse der Senatsverwaltungen für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) sowie für Integration, Arbeit und Arbeit (SenIAS) die Regelprüfungen der Heimaufsicht in den Einrichtungen ab März 2020 ausgesetzt werden.

Sofort mit der Entspannung der Lage im Sommer 2020 führte die Heimaufsicht allein in den Monaten Juli bis September 2020 ca. 80 unangemeldete Schwerpunktprüfungen in (stationären) Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen/Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Bei den Schwerpunktprüfungen standen vor allem die Themen Hygiene, Selbstbestimmung, Besuchsregelung und Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund.

Mit Beginn der zweiten Pandemiewelle im Herbst 2020 stellte die Heimaufsicht ihre Prüfungen von Schwerpunktprüfungen anlässlich der Zunahme von Covid-19-Infektionen in Einrichtungen auf anlassbezogene Prüfungen von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen/Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe mit aktiven Covid-19-Infektionen um. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 vollzog die Heimaufsicht über 100 unangemeldete anlassbezogene Prüfungen der von SARS-CoV-2-Virus betroffenen Einrichtungen.

Die vorgenannten Prüfungen in 2020 erfolgten hauptsächlich im Bereich der (stationären) Pflegeeinrichtungen.

Die Durchführungen von Regelprüfungen blieben auf Erlass der Senatsverwaltungen SenGPG und SenIAS bis einschließlich dem 1. Quartal 2021 ausgesetzt. Ab April 2021 fanden wieder Regelprüfungen durch die Heimaufsicht statt, wenn auch noch nicht in gleichem Umfang wie vor der Pandemie.

8. Wann ist mit dem turnusmäßig jährlichen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht Berlin zu rechnen? (Der letzte Tätigkeitsbericht wurde den Angaben des LaGeSo folgend 2019 veröffentlicht.)

Zu 8.:

Aufgrund der erweiterten Aufgaben der Heimaufsicht im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie konnte für das Berichtsjahr 2020 kein jahresbezogener Tätigkeitsbericht erstellt und veröffentlicht werden. Deshalb wird für die Berichtsjahre 2020 und 2021 ein Doppelbericht vorgelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022.

9. Im Übrigen: bei vielen Rubriken der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) wird teilweise seit Monaten aufgeführt: „Diese Seite wird derzeit überarbeitet“, zum Teil seit November 2021. Aus welchen Gründen nimmt die Überarbeitung derart lange Zeiträume in Anspruch? Wann ist mit einem Abschluss der Überarbeitung zu rechnen?

Zu 9.:

Die zum 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Neufassung des WTG hat eine Reihe neuer Regelungen mit sich gebracht, die von der Heimaufsicht, Leistungsanbietern, Bewohnerinnen, Bewohnern, Nutzerinnen, Nutzern, gesetzlichen Vertretern, Bewohnervertretungen und sonstigen Institutionen bzw. Personen zu beachten sind. Der Schwerpunkt der neuen Regelungen des WTG betrifft Pflege-Wohngemeinschaften, aber auch andere WTG-Wohnformen und Regelungsinhalte sind betroffen.

In diesem Zusammenhang wurden in Abstimmung zwischen der Heimaufsicht und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) umfangreiche Informationen erarbeitet, was zu einer erheblichen Änderung des Internetauftrittes der Heimaufsicht führte. Wegen des Umfangs der Informationen mussten diese sukzessive erarbeitet und ins Internet eingestellt werden. Hierbei wurden auch Fragestellungen von Leistungsanbieterverbänden berücksichtigt.

Die zur Neufassung des WTG veröffentlichten Informationen umfassen insbesondere allgemeine Informationen zu den (veränderten) Rechtsgrundlagen, Informationen zu Verfahren, Hilfestellungen in Form von FAQ's sowie die Bereitstellung von Vordrucken.

Mit dem vorläufigen Abschluss der Überarbeitung der Internetseite ist im 3. Quartal 2022 zu rechnen.

Berlin, den 08. April 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung